

## Entgeltordnung der Gemeinde Wickede (Ruhr) über die Benutzung des gemeindlichen Freibades

### § 1

Für die Benutzung des gemeindlichen Freibades haben die Benutzer folgende Entgelte zu zahlen:

#### 1. Eintrittskarten

		Familienpass- inhaber
a) Erwachsene		
	Einzelkarte	3,50 €
	Zehnerkarte	27,00 €
	Jahreskarte	55,00 €
b) Ermäßigte Entgelte (nur bei Vorlage entsprechender Nachweise)		
aa) Kleinkinder bis einschl. 2 Jahren in Begleitung Erwachsener		<b>Eintritt frei</b>
bb) Kinder und Jugendliche von 3 bis unter 18 Jahren, Schüler, Studenten und Heranwachsende, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, sich aber noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr), Wehrdienst- oder Zivildienstleistende, Inhaber von Jugendleiterkarten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. (Sozialhilfe) sowie Alten- und Pflegeheimbewohner bzw. Personen, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht sind und finanzielle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. (Sozialhilfe) oder nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erhalten.		
	Einzelkarte	2,00 €
	Zehnerkarte	16,00 €
	Jahreskarte	28,00 €
cc) Schwerbehinderte unter 18 Jahren		<b>Eintritt frei</b>
schwerbehinderte Erwachsene mit Vermerk B im Schwerbehindertenausweis		
(eine Begleitperson ermäßigtes Entgelt nach bb)		<b>Eintritt frei</b>
c) Familienjahreskarten	60,00 €	Familienpass- inhaber 40,00 €

## 2. Sonstige Entgelte

a) Wertsachenaufbewahrung **1,00 €**

§ 2

Eintrittskarten sind vor der Benutzung des Freibades zu lösen. Entgelte sind mit der Beantragung der Leistung fällig.

Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Tag. Zehner- und Jahreskarten verlieren am Ende der Freibadsaison ihre Gültigkeit.

§ 3

Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn der Freibadsaison 2010 in Kraft